

Breslauer Handelsblatt

25. Jahrg.

Verkaufspreis: In Breslau
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Sonnabend, den 29. Mai 1869.

Edition: Herrenstraße 30.
Editionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Zeitzeile.

Nr. 122.

Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Aktion-Bank für Feuer- und Transport-Versicherung. Wie wir aus den Druckschriften der Gründer der Bank ersehen, gedenkt die Frankfurter Anstalt ein sogenanntes unabhängiges (selbstständiges) Rückversicherungs-Institut zu werden, d. h. durch keine obligatorischen Verträge an irgend eine bestimmte Feuer- oder Transportversicherungs-Gesellschaft binden zu wollen. Was hat es mit dieser Selbstständigkeit für ein Bedeutniss? Bei allen Versicherungs-Gesellschaften spielt die Rückversicherung eine sehr wichtige Rolle. Wollen die Gesellschaften irgend wie mit Erfolg arbeiten, so dürfen sie Verbindlichkeiten nicht einzugehen scheuen, welche über die Grenzen hinausgehen, die ihnen ihre Kräfte geogen. Was geschieht also? Das übernommene Obligo wird einfach durch Theilung vermindert, indem eine andere Anstalt zur Mitverpflichtung herangezogen wird. Diese Hilfssträgerin kann aber nicht gut eine gleiche direct erbeitende Gesellschaft sein, namentlich bei Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, die nur auf Jahre versichern, schon der Concurrenz wegen, dann aber auch um deswillen, weil die zu Hilfe gerufene Anstalt die gleiche Hilfsleistung als Gegenleistung beanspruchen würde, wodurch für die ursprünglich hilfsuchende Anstalt das Risiko sich in Wahrheit nur vergrößern würde. Die Rückdeckung muss also die reine Theilung der Verpflichtung bleiben und mit Aufhälften neuer Burden nichts zu schaffen haben. Es folgt hieraus, dass die Anstalten, welche in Rückdeckung nehmen, nur dies Geschäft allein betreiben müssen, nicht selbst direct versichern und andernfalls, dass direct arbeiten die Gesellschaften nicht auch in Rückversicherung nehmen dürfen, wenn sie nicht ihren Geschäftsgang gefährden wollen, denn der Arbeitsapparat muss in Folge des Unterschieds der Prinzipien bei beiden Instituten auch ein grundverschiedener sein. Eine solche wirkliche Rückversicherungs-Anstalt kann nun entweder abhängig oder unabhängig (selbstständig) sein, d. h. an eine einzige direct arbeitende Gesellschaft durch Verträge gebunden sein, oder nicht. Die abhängigen Gesellschaften, meist nur von großen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften für ihre Zwecke gegründet und als Tochter-Anstalten anzusehen, rentieren gut. Allerdings, aber nur, weil die Mutter-Anstalten gut rentieren. Doch, ist denn der Allgemeinheit durch die 3 oder 4 abhängigen Rückversicherungs-Anstalten, die Deutschland aufweist, etwas genützt? Sie dienen ja nur 3 oder 4 Feuer-Versicherungs-Gesellschaften und sollen den Nutzen der betreffenden Actionnaire fördern. Und was bedeutet denn schließlich der Vortheil, den die Actionnaire von dem Unternehmen haben, wenn es dieselben sind, welche die betreffende Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bilden? Das Geld zur Gründung der Rückversicherungs-Anstalt ist ja nur, zur Erweiterung des Geschäfts der Mutter-Anstalt hergegeben, gleichsam blos als eine Vergrößerung des Stammcapitals anzusehen und man müsste demnach fordern, dass die Tochter-Anstalt die gleiche Rentabilität wie die Mutter-Anstalt aufweise. Eine abhängige Rückversicherungs-Anstalt, die wesentlich schlechter rentiert, wie die Mutter-Anstalt, wird aus irgend welchen Gründen stiefmütterlich behandelt und rentiert — schlecht. Die jährliche Durchschnitts-Dividende ist also bei diesen Anstalten nur ein relativer Maßstab ihrer Rentabilität. Schon aus diesen Anführungen wird man den unwirthschaftlichen Charakter dieser Art Rückdeckungs-Institute erkant haben. Nur das den unabhängigen und selbstständigen Rückversicherungs-Anstalten zu Grunde liegende Prinzip ist das allein gesunde und fruchttragende. Die unabhängigen gut. In Deutschland besaßen wir bis jetzt leider kein solches Institut, wir sagen leider, denn in Folge des Mangels gehen jährlich ganz erhebliche Summen als Prämien für Rückdeckung nach dem Auslande. Hoffentlich wird die Frankfurter Anstalt, wenn sie auch noch nicht vermögen wird, dem herrschenden Bedürfniss nach Rückdeckung gänzliche Abhilfe zu bringen, wenigstens dazu beitragen, die Ausländer vom deutschen Markt verdrängen zu helfen"). In

Rückversicherungskreisen begrüßt man um deswillen das Frankfurter Unternehmen mit großer Theilnahme und nennt es gradezu ein "gemeinnütziges" Unternehmen, im Hinblick namentlich auf seine Bedeutung auch für die öffentlichen Societäten. Die Statuten des neuen Unternehmens enthalten sehr solide Bestimmungen, die unmittelbar Vertrauen erwecken. Wir entnehmen denselben, dass die Aktionen auf den Namen des Empfängers geschrieben werden sollen, und dass dieselben nur mit Genehmigung des Directors der Bank übertragbar sind. Den Directoren der Bank, sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrathes stehen Tantieme vom Reingewinn des Geschäfts zu, aber erst dann, wenn von demselben 10 pct. für den Reservefonds und 5 pct. Zinsen für die Actionnaire in Abzug gekommen. Möge die Frankfurter Bank bald ihre Wirklichkeit beginnen.")

gedeihen zu lassen. Dieser Vortheile würde der Handelsstand verlustig gehen, wenn er durch eine übertriebene Einschränkung der Creditfristen gezwungen würde, die steuerfreien Lager in größerem Maße auch für solche Waaren zu benutzen, die nicht zum Transito bestimmt sind.

Das übliche Respiro in den Creditgeschäften des Colonialwaarenhandels ist allerdings drei Monate; es dehnt sich aber im Durchschnitt darüber bis auf 4 oder 5 Monate aus. Da ein Großhändler nicht ohne Vorräthe, die dem Umfang seines Umsatzes entsprechen, mit voller Kraft arbeiten kann, und selbst im günstigen Falle die bezogenen Waaren ein dreimonatliches Lager haben, bevor sie in andere Hand übergehen, so würde derselbe bei der Verkürzung des Steuercredits auf drei Monate in die Lage kommen, die Zollgefälle drei bis vier Monate aus seiner Tasche verausgaben zu müssen. Es wäre dies ein drückendes Hinderniss für das Emporblühen des Verkehrs.

Die neumonatliche Stundung der Zollgefälle hat nicht etwa dem Handelsstande einen baaren Zinsvortheil eingebracht. In den meisten Fällen wurde sie durch die Lagerfrist und das übliche Respiro absorbiert. Der Vortheil, welchen sie dem Handelsstande gewährt, besteht dagegen darin, dass sie ihm die Disposition über die gestapelten Vorräthe und den Verkauf derselben erleichtert, und dieser Vortheil ist für das Gedehnen des Verkehrs so erheblich, dass ihm gegenüber das Interesse der Zollkasse an früherer Erhebung der Gefälle nicht in Betracht kommen sollte.

Sollte die Verkürzung der jetzt üblichen Creditfrist als unerlässlich erscheinen, so erlauben wir uns doch, Euer Ex. ehrerbietig zu bitten, hochgeneigt dafür zu wirken, dass die Frist für Zollcredite jedenfalls nicht auf einen kürzeren Zeitraum als sechs Monate bemessen werde.

Das Altesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft und die Handelskammer in Frankfurt a. M. übersenden Abdrücke der Petitionen, welche sie zur Abwendung der Börsensteuer abgesendet haben. Die in der vorigen Sitzung der hiesigen Kammer in gleichem Sinne beschlossene, am 21. d. Mts. abgegangene Eingabe an den Reichstag lautet:

Der dem hohen Reichstage vom Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Schlusscheine u. s. w. im Gebiete des norddeutschen Bundes, hat in dem gesamten Handelsstande Deutschlands den Eindruck hervorgerufen, dass mit der Annahme desselben dem gesamten Verkehr Deutschlands ein schwerer, nie wieder gut zu machender Schaden zugefügt werden würde.

Wir erlauben uns, in den nachstehenden Ausführungen zu begründen, warum wir diesen Eindruck für einen vollkommen richtigen halten.

Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Gesetzentwurfs ist eine eigenthümliche. Es ist bekannt, dass in einem Theile der Presse, welcher behauptet, speziell die Interessen des großen Grundbesitzes zu vertreten, seit einer ganzen Reihe von Jahren gegen den Börsenverkehr im Allgemeinen Angriffe erichtet worden sind, die nur mit einer vollkommenen Unkenntniß desselben zu erklären sind. In tendenziöser Weise wurde die Börse als ein Ort hingestellt, an welchem Einzelne mühelos zum Schaden der Gesamtheit ungeheure Reichthümer anhäufen.

Dass die Richtung des pseudo-conservativen Socialismus in ihrer Feindseligkeit gegen die Entwicklung des beweglichen Capitals so weit gehen würde, auf die Einführung einer Steuer hinzuwirken, welche dem Bestehen des Börsengeschäfts unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würde, wundern uns nicht; allein wir hätten niemals erwartet, dass Ausschauungen dieser Art ihren Weg bis in die Kreise der Regierung finden würden.

Jede unbefangene Betrachtung ergiebt, dass die Aufgabe des Börsenverkehrs darin besteht, producirtre Gütermengen und Capitalien umzusetzen. Die Erhöhung dieses Verkehrs würde nicht allein die Großindustrien, sondern auch die Landwirthe hindern, aus dem Betriebe der von ihnen producirten Waaren und Erzeugnissen den verdienten Nutzen zu ziehen. Eine Erhöhung des Börsenverkehrs würde lähmend auf die Tätigkeit aller producirenden Kräfte wirken.

Euer Ex. beehren wir uns folgende Bitte, betreffend die Zollcredite, gehorsamst vorzutragen:

Wie in glaubwürdiger Weise verlautet, beabsichtigt der Bundesrat des Zollvereins, den bis jetzt gewährten neumonatlichen Credit auf eine dreimonatliche Frist abzufürgen, da die Gründe, welche früher für die Gewährung einer längeren Frist obgewaltet, bei der eingetretenen Vervollkommenung der Communications-Mittel nicht mehr stichhaltig seien.

Wir glauben die Erklärung abgeben zu müssen, dass eine solche Ablösung der Frist den Handel, und namentlich denjenigen in Colonialwaaren schwer schädigen würde. Die überwiegende Menge derjenigen Waaren, welche für den inneren Consum eingehen werden nicht in den steuerfreien Lägern, sondern verzollt und von dem Kaufmann in Privatlägern niedergelegt. Es erwächst daraus der doppelte Vortheil, dass erstens die höheren Spesen auf den Transito-Magazinen erspart, und zweitens dem Kaufmann Gelegenheit gegeben wird, den Waaren behufs ihrer Conservirung und Verbesserung die entsprechende Behandlung an-

**) Wir haben dem nichts weiter als den Wunsch hinzuzufügen, dass dies der Frankfurter Rückversicherungs-Bank recht bald gelingen möge. Von unserer Seite kann dieses Unternehmen auf jederzeitige Unterstützung zählen, weil wir die Gründung von Rückversicherungs-Instituten für durchaus volkswirtschaftlich begründet und deren Prosperität nur einzige und allein von richtiger Leitung abhängig halten.

Im Uebrigen fügen wir dieser uns zugegangenen obigen Darstellung nur noch unter Hinweisung auf die ergangene Einladung zur Beteiligung hinzu, dass es sich um ein Grund-Capital von 2½ Millionen Thlr. handelt, das in 5000 Aktionen à 500 Thlr. fundirt, aber nur mit 20% eingehoben werden soll. In Breslau nimmt das Haus E. Heimann, Bankgeschäft, Ring Nr. 33, in der Zeit vom 31. Mai bis 5. Juni Zeichnungen an.

*) Auch die hier in der Gründung begriffene Schlesische Rückversicherungs-Gesellschaft wird hoffentlich herzubeitragen.

Jede unbefangene Betrachtung ergiebt ferner, daß der Erwerb aus dem Börsengeschäft abhängig ist von Kleid und Umstt, wie jede andere, daß er Wechselsäulen ausgezogen ist, wie jeder andere. Ein laienhaftes Urtheil verrhlt sich immer darin, daß es zufällige, aber in die Augen fallende Vor kommisse für das Wesen der Dinge, die Ausnahme für die Regel ansieht. Die Urtheile, welche man über den Börsenverkehr und die Reichthümer, welche mittelst desselben zu erwerben sind, vernimmt, verrathen, wie wenig das Wesen desselben im großen Publikum bekannt ist.

Gleichwohl ist es der anhaltenden Agitation gelungen, die Regierung zu veranlassen, auf das Project einer Börsensteuer prfend einzugehen. Wir haben uns bereits vor langer Zeit, als die Gerüchte über die beabsichtigte Steuer eine feste Gestalt noch nicht gewonnen hatten, an den Herrn Bundeskanzler mit einer Darlegung unserer auch oben wiederholten Ansichten gewandt und gebeten, von einem solchen Versuche gänzlich Abstand zu nehmen. Wir hatten dabei vorausgesagt, daß an jedem fertigen Projecte mit leichter Mühe würde Kritik geübt werden können.

Wie richtig diese Vorherverkündigung war, zeigen die dem hohen Reichstag bereits vorliegenden Einlagen der Kaufmannschaft zu Berlin und der Handelskammer zu Frankfurt, denen uns anzuschließen wir gegenwärtig in der Lage sind. Wir glauben, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, eine ausführliche Darlegung der Gründe nicht liefern zu sollen, welche gegen die Annahme des vorgelegten Entwurfs sprechen. Wir beschrnken uns darauf, die Hauptgeschäfts punkte, auf welche es ankommt, zu recapituliren.

1) Die Steuer auf Schlussnoten und Rechnungen ist in der Höhe nach extrglich, aber unter Berücksichtigung des sehr mglichen Ertrages mit unverhnftmgigen Beschwerlichkeiten verknüpft.

2) Die Steuer auf Schriftstücke über Lombard-Darlehen ist als eine drückend hohe zu betrachten mit Rücksicht darauf, daß Lombard-Darlehen oft nur auf wenige Tage verlangt und gewhnt werden.

3) Die Steuer auf auslndische Wertpapiere würde annehmbar sein, wenn es möglich wäre, dieselbe auf solche Stücke zu beschrnken, die zu dauernder Capitalsanlage im Inlande bestimmt sind. Die meisten auslndischen Wertpapiere, welche bei uns gehandelt werden, sind aber lediglich Waaren, die über die hiesigen Märkte gehen und die geringste Steuer auf dieselben würde gleich einem Durchgangszolle wirken.

4) Die Steuer auf die Übertragung inlndischer Aktionen u. s. w. ist ihres wesentlichsten Bedenkens in den Berathungen des Bundesrates allerdings entkleidet. Indem sie beschrnkt werden soll auf solche Papiere, die erst in Zukunft emittiert werden, verliert die Steuer den gehstigen Charakter, der ihr nach dem urspraglichen Entwurfe innewohnte, aber in ihrer gegenwärtigen Form bringt sie der Bundeskasse augenblicklich nicht das Geringste ein und ist schon darum nicht zu empfehlen.

Wir können übrigens nicht umhin, auf das Bedenkliche aufmerksam zu machen, welches darin liegt, daß nach § 17 auf solche Aktionen ein doppelter Stempel zulssig sein soll, Seitens des Einzelstaates wie Seitens des Bundes. Will der Bund die Stempel-Gesetzgebung zu einer Finanzquelle machen, so muß, wie dies in Betriff des Wechselstempels bereits geschehen ist, in erster Linie dafür gesorgt werden, daß keine Collisionen mit den Stempelgesetzen der Einzelstaaten entstehen.

Wir erlauben uns, den hohen Reichstag zu bitten, die Vorlage des Bundesraths, betreffend die Besteuerung der Schlusscheine abzulehnen.

Die Altesten der Kaufmannschaft in Berlin übersenden einen Abdruck eines an den Reichstag gerichteten Gesuchs, betreffend den Gesetzentwurf über die Wechselsteuer im norddeutschen Bunde. Sie wenden sich darin gegen die Wechselstempelung der auf das Ausland gezogenen Wechsel. Das Collegium beschließt, diese Petition zu unterstützen. — Seitens der hiesigen Telegraphen-Direction ist auf mehrere von der Handelskammer gehstige Winche, welche eine weitere Gleicherung des telegraphischen Verkehrs bezeichnen, bereitwillig eingegangen worden. Das Nhere wird veröffentlicht werden, sobald die bezüglichen Dienstregulativen festgestellt sind. — Das Bureau des deutschen Handelstages hat eine Zusammenstellung der in diesem und dem vergangenen Jahre gestellten, den Zollvereinstarif betreffenden Anträge aufgestellt und versandt. Dieselbe gelangt zur Vertheilung.

Das Collegium beschließt, unter Bezugnahme auf das bekannt gewordene Project, betreffend die Reform der Zuckerbesteuerung, eine Petition an den Zollbundestrath zu richten und sich darin vor allen Dingen gegen die Erhbung der Rbensteuer auf 8 Sgr. auszusprechen, weil die Herabsetzung der Zölle auf Colonial-Rohzucker ohnehin eine erhebliche Vermehrung des Consums und damit einen Gewinn für die Staatskasse zur Folge haben müsse. Was die einzelnen Zoll- und Bonificationssätze anbelangt, so sollen die Positionen der Magdeburger Denkschrift empfohlen werden. — Ueber folgende Ussance

wird Auskunft ertheilt: In Schlesien ist es üblich, im Kohlengeschtzt die verkaufte Quantität Kohlen nach der Zahl der Eisenbahn-Waggons zu bezeichnen. Namenslich findet dies bei kleineren Abschlüssen regelmig statt, während grhere Geschäfte nach der Tonnenzahl geschlossen zu werden pflegen. Soll die Quantität der nach Waggons verkauften Kohlen — etwa im Nichtlieferungsfalle — nach Tonnen festgestellt werden, so wird, da für den Kohlentransport Waggons zu 30, 45, 54 und 60 Tonnen bestimmt sind, auf das ungefähre arithmetische Mittel zurückgegangen und die Quantität von 50 Tonnen als diejenige angesehen, welche einem Wagon gleich zu erachtet.

Seitens eines Gerichts wird Auskunft darüber verlangt, ob der Unterhalt eines Handlungstreisenden während einer Krankheit und die Kosten der Krankheit usancemig von der Handlung zu tragen seien. Die Auskunft wird dahin ertheilt, daß eine ehrenwerthe Firma sich der Verpflichtung nie entzieht, während der Krankheit ihres Reisenden in einer den Verhaltnissen des besonderen Falles entsprechenden Weise für dessen Unterhalt und für die Kurkosten zu sorgen, daß sich indessen über das Maß dieser Verpflichtung eine bestimmte Ussance nicht gebildet habe, da die vertraglichen Verhaltnisse zwischen dem Principal und dem Reisenden zu verschiedener Natur seien. — Der Druck des Jahresberichts hat begonnen und die Vertheilung wird voraussichtlich in kurzer Zeit stattfinden können. Die Handelskammer spricht den Herren Special-Referenten ihren Dank für die ihr zu Theil gewordene Unterstützung aus. — Endlich wurde von mehreren Seiten auf die bevorstehende Nordpolfahrt hingewiesen. Bei der großen nationalen und wissenschaftlichen Bedeutung dieses Unternehmens erscheint es als eine Ehrenpflicht unserer Stadt, sich an den Kosten desselben mit einem angemessenen Betrage zu beteiligen. Es wird daher der Wunsch ausgesprochen, die auf dem Bureau der Handelskammer aufliegenden Listen zur Zeichnung freiwilliger Beiträge möchten noch reichlich benutzt werden.

Dessau, 27. Mai. (Dessauer Creditanstalt für Handel und Industrie.) Die heutige General-Versammlung der Dessauer Credit-Anstalt war von einigen zwanzig Actionnairen besucht, die 378 Stimmen vertraten. Es ist allerdings selbst diese Betheiligung keine besonders starke zu nennen, immerhin aber war der Besuch, gegenüber den General-Versammlungen der Vorjahre, in welchen kaum Einer der Actionnaire zu erscheinen für nothwendig erachtete, ein ganz ungewöhnlicher. Die in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten über die nahe gerückte Möglichkeit, die wertvollsten der wenigen noch vorhandenen Bestthümer der Credit-Anstalt, nämlich die böhmischen Braunkohlengruben endlich rentabel zu machen, hatten offenbar die Aufmerksamkeit der Actionnaire wieder einmal erregt, und eine Anzahl derselben waren aus Berlin und Leipzig erschienen, um sich selbst noch mehr, als aus dem Inhalt des Geschäftsberichts u. s. w. möglich gewesen, über die Aussichten zu unterrichten, welche sich für eine etwaige Zusammenlegung der Actien ergeben. In Folge dessen erfolgten denn, unmittelbar nachdem die Versammlung eröffnet und auf Vorlehung des Geschäftsberichts verzichtet worden war, eine Reihe von Verträgen, von Angriffen auf die Verwaltung und von Interpellationen. Ich verzichte für heute darauf, den Gang der Debatten ausführlich wiedergezugeben, werde jedoch nicht ermageln, die schließlich gewonnenen Anschauungen in einigen Artikeln für die Leser Ihres Blattes darzulegen. Es genügt für heute zu erwähnen, daß in den Actionären Besorgnisse aufgetaucht schienen: es sei in der Verwaltung, die ja vier Jahre nahezu ohne jede Kontrolle geführt worden ist, ein gewisser gemütlicher Geschäftsgang eingerissen, es mögten wohl auch Bestthümer der Gesellschaft zum Verkauf unter dem Werth bestimmt sein, und endlich die Rückzahlung der Schulden an die anhaltische Staatsregierung, bis zu deren Beendigung die Credit-Anstalt sich nicht frei bewegen kann, unmöglich verzögert werden. Es fanden diese Besorgnisse ihren Ausdruck in dem Antrag: die Ertheilung der Decharge zu verweigern, bis die zu wählende Revisions-Commission, welche für diesen Zweck als außerordentliche Revisions-Commission fungirt und sich durch Sachverständige ergänzen kann, einer binnen zwei Monaten abzuhaltenden General-Versammlung Bericht über die Lage der Anstalt erstattet haben wird. Nach mehrstündigter Debatte wurde dieser Antrag zurückgezogen. Die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung um die resultlos gebliebenen Wahlen vorzunehmen dürfte für den Monat Juli stattfinden.

(Berl. Börsen-Cour.)

Berlin, 27. Mai. (Wollbericht.) Die Umsätze seit unsern letzten Mitteilungen vom 13. d. M. sind bei der Nähe der Wollmärkte immerhin nicht unbedeutend zu nennen. Sie belaufen sich auf circa 1800 Centner, bestehend aus russischen und polnischen Wollen von 38—42 Thlr., westpreußischen, pommerischen und märkischen Wollen bis hoch in den 40er Thalern, sowie mecklenburgern, wovon ein sächsischer Kämmer ca. 250 Centner zu 42—43 Thlr., an sich brachte. Das Geschtzt vor den Märkten ist in den

Hauptsttze als beendet anzusehen und werden wir mit nahe an 30,000 Centner in die neue Stze gehen. (Nat.-Btg.)

Berlin, 28. Mai. (Gebrder Berliner.) Wetter heiß und beschlt. — Weizen loco unbeachtet. Termine matter. Gef. 2000 Ctr. Kündigungspreis 60 $\frac{1}{2}$ R., loco 700 Pf. 58—68 R. nach Dual. 700 Pf. 2000 R. per diesen Monat 60 $\frac{3}{4}$ bez., Mai-Juni und Juni-Juli 60 $\frac{1}{2}$ —60 $\frac{1}{4}$ —60 $\frac{1}{2}$ bez., Juli-August 61 $\frac{1}{4}$ bez., Sept.-Oct. 62 $\frac{1}{4}$ bezahlt. — Roggen per 2000 R. loco mgiges Geschtzt zu etwas niedrigeren Preisen. Nahe Stzen preishaltend, entfernte Stzen flau und niedriger. Gef. 16,000 Ctr. Kündigungsapr. 51 $\frac{1}{2}$ R., loco 51 $\frac{1}{4}$ ab Kahn bez., gestern wurde für entfernt schwimmend 83—84 R. 52 $\frac{1}{2}$ bezahlt, per diesen Monat 51 $\frac{3}{4}$ —51 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{4}$ bez., Mai-Juni 51 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{4}$ bez., u. Gd. 51 $\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli 51 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{4}$ bez., Juli Aug. 50 $\frac{1}{4}$ —49 $\frac{1}{4}$ bez., Sept.-Oct. 49 $\frac{1}{4}$ —49 $\frac{1}{4}$ bez. — Gerste per 1750 R. loco 40—50 R. — Erbsen per 2250 R. Pf., Kochwaare 56—62 R., Futtergras 50—54 R. — Hafer per 1200 R. loco unverändert. Termine etwas billiger. Gef. 600 Ctr. Kündigungspreis 29 $\frac{1}{2}$ R., loco 28—34 R. nach Dual, galiz. 28 $\frac{1}{2}$ —29. poln. 29 $\frac{1}{2}$ —29 $\frac{1}{4}$, kein pom. 33 $\frac{1}{2}$ ab Kahn bez., per diesen Monat, Mai-Juni u. Juli 30—29 $\frac{1}{2}$ bez., Sept.-Oct. 27 $\frac{1}{2}$ bezahlt. — Weizen mhle exkl. Sack, loco per Ctr. unverst., Nr. 0 4—3 $\frac{1}{4}$ R., Nr. 0 u. 1 3 $\frac{1}{4}$ —3 $\frac{1}{2}$ R., Roggen mehr exkl. Sack, matter. Gef. 1000 Ctr. Kündigungsapr. 3 R. 14 $\frac{1}{2}$ Sgr., loco per Ctr. unverst., Nr. 0 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{4}$ R. Nr. 0 u. 1 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{4}$ R. incl. Sack pr. Mai u. Mai-Juni 3 R. 14 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Juni-Juli 3 R. 14 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Juli-Aug. 3 R. 14 Sgr. Br., Septbr. 3 R. 13 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br. — Petroleum per Ctr. mit Kahn still, loco 7 $\frac{1}{2}$ Br., per diesen Monat 7 $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 7 $\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Oct. 7 $\frac{1}{2}$ bez., Nov. 7 $\frac{1}{2}$ bez., — Deliäthen per 1800 R. Winter-Rüb. 85—89 R. — Rüböl per Ctr. ohne Kahn etwas fester. Gef. 400 Ctr. Kündigungsapr. 11 $\frac{1}{2}$ R., loco 11 $\frac{1}{2}$ Br., per diesen Monat 11 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 11 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 11 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ bez., Juli-Aug. 11 $\frac{1}{2}$ R., Septbr. 11 $\frac{1}{2}$ bez., Oct.-Nov. 11 $\frac{1}{2}$ bez., Nov.-Dec. 11 $\frac{1}{2}$ R. Dec. allein 11 $\frac{1}{2}$ bez. — Weinöl loco per Ctr. ohne Kahn 11 $\frac{1}{2}$ R. — Spiritus per 8000 % in matter Haltung. Gef. 100,000 R. Kündigungsapr. 17 $\frac{1}{2}$ R., mit Kahn per diesen Monat 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bezahlt, Mai-Juni u. Juni-Juli 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez., Juli-Aug. 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., August-Septbr. 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez., u. Gd., Sept.-Oct. 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez., Sept. 18 $\frac{1}{2}$ bez., loco ohne Kahn mit leihweisen Fässern 18—17 $\frac{1}{2}$ bez.

Stettin, 28. Mai. [Ma. Sandberg.] Wetter schön. Wind SW. Barometer 28° 1". Temperatur Morgens 10 Grad Wärme. — Weizen wenig verändert, loco per 2125 R. gelber inlnd. 66—68 R. nach Qualität bez., bunter poln. 65—67 R. bez., weißer 67—68 R. bez., ungar. 53—59 R. bez., auf Lieferung 83.85 R. gelber per Mai-Juni 67 R. Gd., Juni-Juli 67 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{4}$ R. bez., 67 $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August 68—68 $\frac{1}{2}$ R. bez., Br. u. Gd., per Sept.-Oct. 67 R. bez. — Roggen schlägt etwas matter, loco per 2000 R. 50 $\frac{1}{2}$ —52 $\frac{1}{2}$ R. nach Qualität bez., auf Lieferung per Mai-Juni 52 $\frac{1}{2}$ —52 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Gd., Juni-Juli 51 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{4}$ R. bez., 51 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Juli-August 49 $\frac{1}{2}$ R. bez., Sept.-Oct. 49 $\frac{1}{2}$ R. Br. — Spiritus per 8000 % in matter Haltung. Gef. 100,000 R. Kündigungsapr. 17 $\frac{1}{2}$ R., mit Kahn per diesen Monat 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bezahlt, Mai-Juni u. Juni-Juli 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez., per Lieferung 70.50 R. 33 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Mai-Juni 33 $\frac{1}{2}$ R. bez. — Winter-Rüb. per 1800 R. per Sept.-Oct. 100 R. 62—61 $\frac{1}{2}$ Sgr. bez. — Petroleum per Sept.-Oct. 7 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{6}$ Sgr. bez. — Rüböl unverändert, loco per 11 $\frac{1}{2}$ R. Br., auf Lieferung per Mai u. Mai-Juni 11 $\frac{1}{2}$ R. Br., Septbr.-Oct. 11 $\frac{1}{2}$ R. Br., bez., 11 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Kahn 17 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{4}$ R. bez., mit Kahn 17 R. bez., auf Lieferung per Mai-Juni 17 R. nom., per Juni-Juli 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Juli-Aug. 17 $\frac{1}{2}$ R. bez., 17 $\frac{1}{2}$ Br., August-Septbr. 17 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 17 Gd. — Angemeldet: 30,000 Quart Spiritus. — Regulierungs-Preise: Weizen 67 R., Roggen 52 R., Hafer — R., Erbsen — R., Rüböl 11 $\frac{1}{2}$ R., Spiritus 17 R. — Heutige Landmarkt-zufuhr unbedeutend. — Bezahlt wurde: Weizen 64—68 R., Roggen 52—56 R., Gerste 42—44 R., Erbsen 52—59 R. per 25 Schtl., Hafer 32—34 R. per 26 Schtl.

Dresden, 24. Mai. (Bericht von Gebrder Bielefeld w. s. k.) Die in unserem letzten Bericht bereits gehegte Hoffnung auf Besserung der Getreidepreise hat sich begründet, und wenn nicht der eintretende Wassermangel Consumtenten von grszeren Einkäufen abhält, würden wir noch höhere Preise sehen. Die Offerten von allen Getreidearten waren nicht von Belang und ist namentlich Roggen in feiner Waare zu höheren Preisen schlank placirt worden. Auch ung. Roggen erhlt im Preise eine Besserung von 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{4}$ Thlr. Bezahlt wurde per 1920 Pf. Br. August 48 $\frac{1}{2}$ —50 Thlr., schles. 50—52 Thlr. In Loco-Weizen fand beschrnktes Geschtzt zu nur theilweisen höheren Preisen statt, per 2040 Pf. Br. gelb 60—63 bez., weiß 64—68 Thlr. bezahlt. — Rüböl allein blieb geschäftslos, raff. loco per Sept.-Octbr. 12 $\frac{1}{2}$ Br.

5. Juni.

Kreisg. Greifswald: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Julius Burmann zu Constadt. — Kreisg. Glashütte: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Handelsm. Hermann Högel zu Rüdersdorf. — Kreisgericht Görlitz, 12 Uhr: Prüfungstermin im Conc. über den Nachlaß des Niemeister Wilhelm Fürstegott Lehmann. — Stadtg. Berlin: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Sidor Meyer.

6. Juni.

Kreisg. Groß-Strehlitz: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Jacob Marcus Heilborn.

Telegraphische Depeschen.

Brieg, 28. Mai. (Wollmarkt.) Die Zufuhr betrug 350 Ctr., wovon $\frac{2}{3}$ verkauft wurden. Als Käufer traten Händler und Fabrikanten auf. Die Wäsche war mittelmäßig und wurde der Ctr. mit 40 bis 45 Thlr. bezahlt.

Strehlen, 29. Mai. Die Zufuhr betrug 800 Ctr. Wäsche ziemlich befriedigend. Als Käufer waren Händler und Tuchmacher am Markte. Rustikal-Wollen holte 40 bis 46 Thlr. Dominial-Wollen wurden mit 55 bis 65 Thlr. bezahlt. Das zugeführte Quantum wurde ziemlich geräumt.

Beilin, 29. Mai. (Schluß-Course.) Aug. 3 Uhr.

Weizen. Fest. Cours vom

28. Mai. Cours vom

Mai-Juni 61 $\frac{1}{2}$ 60 $\frac{1}{2}$

Mai-Juni 61 $\frac{1}{2}$ 60 $\frac{1}{2}$

Rogggen. Steigend.

Mai 52 $\frac{1}{4}$ 51 $\frac{1}{2}$

Mai-Juni 52 51 $\frac{3}{8}$

Juni-Juli 52 51 $\frac{1}{4}$

Rübel. Still.

Mai 11 $\frac{13}{24}$ 11 $\frac{7}{12}$

Septbr.-Oktbr. 11 $\frac{5}{8}$ 11 $\frac{2}{3}$

Spiritus. Ermattend.

Mai-Juni 17 $\frac{5}{8}$ 17 $\frac{5}{8}$

Juni-Juli 17 $\frac{5}{8}$ 17 $\frac{5}{8}$

Juli-Aug. 17 $\frac{7}{12}$ 17 $\frac{3}{4}$

Fonds und Actien. Fest.

Freiburger 110 110

Wilhelmsbahnen 102 $\frac{3}{4}$ 102 $\frac{5}{8}$

Oberschles. Lit. A. 175 $\frac{1}{2}$ 175

Rechte Oderufer-Bahn 85 $\frac{1}{2}$ 85 $\frac{7}{8}$

Warschau-Wiener 61 62

Oesterr. Credit 125 $\frac{3}{4}$ 124 $\frac{7}{8}$

Oesterr. 1860er Loose 82 $\frac{7}{8}$ 83

Poln. Liquid.-Pfandbr. 56 $\frac{3}{4}$ 56 $\frac{5}{8}$

Italiener 56 $\frac{3}{4}$ 56 $\frac{3}{4}$

Lombarden 133 $\frac{3}{8}$ 132 $\frac{7}{8}$

Amerikaner 86 $\frac{5}{8}$ 86 $\frac{5}{8}$

Türken 42 $\frac{1}{4}$ 42

Stettin, 29. Mai. Cours v.

Weizen. Fester. 28. Mai

Mai-Juni 68 67 $\frac{1}{4}$

Juni-Juli 68 $\frac{1}{4}$ 67 $\frac{1}{2}$

Rogggen. Fester.

Mai-Juni 52 $\frac{1}{4}$ 51 $\frac{7}{8}$

Juni-Juli 52 51 $\frac{1}{2}$

Juli-August 50 49 $\frac{3}{4}$

Rübel. Unverändert.

Mai 11 $\frac{1}{4}$ 11 $\frac{1}{4}$

Septbr.-October 11 $\frac{7}{24}$ 11 $\frac{7}{24}$

Spiritus. Fester.

Mai-Juni 17 17

Juni-Juli 17 17 $\frac{1}{12}$

Juli-August 17 $\frac{1}{4}$ 17 $\frac{1}{24}$

Winter-Rüben.

Sept.-October — —

Wien, 28. Mai. (Vorbörse.) Cours vom

1860er Loose 100, 80 101, 30

1864er Loose 124, 70 125,

Credit-Actien 290, 30 290, 70

St.-Eisenb.-Act.-Cert. 372, 376,

Lombardische Eisenbahn 241, 90 242, 60

Napoleonsdor 9, 92 $\frac{1}{2}$ 9, 94

Frankfurt a. M., 28. Mai. Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 86 $\frac{1}{8}$ Credit-Actien 293 $\frac{1}{4}$

Staatsbahn 357 $\frac{1}{2}$, Lombarden 232 $\frac{3}{4}$, 1860er Loose 83 $\frac{7}{16}$, Bankantheile 717, Silberrente 57 $\frac{1}{8}$. Fest, aber still. (Pariser Schlüß-Courte noch unbekannt.)

Paris, 28. Mai, Nachm. 3 Uhr. Sehr matt.

Consols Mittags von 1 Uhr waren 93 $\frac{5}{8}$ gemeldet.

Cours v. 27.

3% Rte 71, 70—71, 70—71, 50 71, 80.

Stal. 5% Rente 57, 67 $\frac{1}{2}$ 58, 20.

Dest. St.-Eisenb.-Act. 756, 25 767, 50.

Credit-Mobilier-Actien 253, 75 258, 75.

Lomb. Eisenb.-Actien 485, 00 496, 25.

do. Prioritäten 234, 25 233, 62.

Tabaksoptionen 436, 25 441, 00.

Tabaks-Actien — — 638, 75.

Türken 43, 80 44, 10.

6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungef.) 90 $\frac{5}{8}$ 90 $\frac{5}{8}$.

Bremen, 28. Mai. Petroleum, Standard white, loco 5 $\frac{5}{6}$. Matt.

Petersburg, 28. Mai, Nachm. 5 Uhr. (Schluß-Course.)

Wechsel auf London 3 M. 30 $\frac{1}{4}$ —30 $\frac{1}{16}$ 30 $\frac{1}{16}$

do. auf Hamburg 3 M. 27 $\frac{3}{8}$ 27 $\frac{3}{16}$

do. auf Amsterdam 3 M. 152 $\frac{1}{2}$ 151 $\frac{1}{2}$

do. auf Paris 3 M. 319—321. 316.

do. auf Berlin — —

1864er Prämien-Anleihe 172 $\frac{1}{2}$ 173 $\frac{1}{4}$

1866er Prämien-Anleihe 169 $\frac{3}{4}$ 170.

Imperials — —

Große Russische Eisenbahn 138. 142.

Newyork, 28. Mai, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

Wechsel auf London in Gold 109 $\frac{1}{4}$ 109 $\frac{1}{4}$

Gold-Agio 39 $\frac{7}{8}$ 39 $\frac{1}{2}$

1882er Bonds 122 $\frac{1}{8}$ 121 $\frac{7}{8}$

1885er Bonds 118 $\frac{1}{2}$ 118 $\frac{1}{4}$

1904er Bonds 109 $\frac{1}{4}$ 109.

Illinois 146. 146.

Eriebahn 28 $\frac{3}{4}$ 28 $\frac{3}{4}$

Baumwolle 28 $\frac{3}{4}$ 28 $\frac{3}{4}$

Mehl 6, 10. 6, 10.

Petroleum (Philadelphia) 30 $\frac{3}{8}$ 30 $\frac{5}{8}$

do. (Newyork) 30 $\frac{1}{8}$ 30 $\frac{3}{8}$

Havanna-Zucker 13 $\frac{1}{8}$ 13 $\frac{1}{8}$

Schlesisches Zink 6. 6.

Wechsel — —

Für ein Wechsel-Geschäft in Breslau wird

1 Commis, der in dieser Branche tüchtig ist, gesucht.

Offerten poste restante A. B. 2.

Schlempe-Kohle, vollkommen ausgeglüht,

kaufst gröbere Quantitäten unter bemühter Anstellung

Alfred Rassl, Troppau, österr. Schlesien.

Fertige Säcke von 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. an bis 12 Sgr. M. Raschkow, Schmiedebrücke Nr. 10.

Handarbeit für Jeder-mann,

welche Winter und Sommer geht, sich für das männliche und weibliche Geschlecht eignet, keiner Vorkenntnisse bedarf, sehr reulinlich in jeder Wohnung betrieben werden kann, und einen jährlichen Gewinn von 360—700 Thlr. abwirkt. Betriebs-Capital sind nur 5 Thlr. erforderlich. Niemand darf es bereuen, sich gegen Einsendung von einem Thaler Information durch das Auskunfts-Bureau W. Nowitzki, Alt-Nürnberg a.D., via Berlin, eingeholt zu haben. Das Bureau garantiert den doppelten Gegenwert als Entschädigung, wenn die Announce nicht rechtfertigt.

423

Norddeutscher Lloyd.

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von Bremen nach New-York und Baltimore.



V. Baltimore	Mittwoch,
D. Hermann	Sonnabend,
D. New-York	Mittwoch,
D. Union	Sonnabend,
D. Berlin	Mittwoch,
D. Deutschland	Sonnabend,
D. Hansa	Mittwoch,
D. Rhein	Sonnabend,
D. Leipzig	Mittwoch,
D. Weser	Sonnabend,
D. Amerika	Mittwoch,
D. Donau	Sonnabend,

2. Juni nach Baltimore via Southampton

5. Juni nach New-York via Southampton

9. Juni nach New-York via Havre

12. Juni nach New-York via Southampton

16. Juni nach Baltimore via Southampton

19. Juni nach New-York via Southampton

23. Juni nach New-York via Havre

26. Juni nach New-York via Southampton

30. Juni nach Baltimore via Southampton

3. Juli nach New-York via Southampton

7. Juli nach New-York via Havre

10. Juli nach New-York via Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach New-York: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant. Fracht £ 2. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maize. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Nähre Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Director.

H. Peters, zweiter Director.

Nähre Auskunft ertheilt und bündige Schiffs-Contracte schließen ab, der von der königl. Regierung General-Agent Leopold Goldenring, in Posen.

(775)

concessionierte

Breslauer Börse vom 29. Mai 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten.

Preuss. Anl. v. 1859 | 5 | 102 $\frac{1}{2}$ B.

do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{3}{4}$ B.

do. do. 4 —

Staats-Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$ 82 $\frac{3}{4}$ B.

Prämien-Anl. 1855 | 3 $\frac{1}{2}$ 123 $\frac{1}{2}$ B.

Bresl. Stadt-Oblig. 4 —

do. do. 4 93 $\frac{3}{4}$ B.

Pos. Pfandbr. alte 4 —

do. do. neue 4 82 $\frac{7}{8}$ G.

Schl. Pfandbr. à 1000 Th. 3 $\frac{1}{2}$ 78 $\frac{1}{2}$ B.

do. Pfandbr. Lt. A. 4 88 $\frac{3}{4}$ B.

do. Rust.-Pfandbr. 4 —

do. Pfandbr. Lt. C. 4 —

do. do. Lit. C. 4 $\frac{1}{2}$ 95 $\frac{1}{4}$ B.

do. do. Lt. B. 4 —

Schles. Rentenbriefe 4 88 $\frac{7}{8}$ B.

Posener do. 4 86 B.

Bresl.-Schw.-Fr. Pr. 4 81 $\frac{1}{2}$ B.

do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{3}{4}$ B.

do. do. G. 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{3}{4}$ B.

Oberschl. Priorität 3 74 B.

do. do. 4 82 B.

do. Lit. F. 4 $\frac{1}{2}$ 89 $\frac{3}{8}$ B.

do. Lit. G. 4 $\frac{1}{2}$ 88 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib. 4 109 $\frac{3}{4}$ B.

do. do. 100 $\frac{3}{4}$ B.

Oberschl. Lt. A. u. C. 3 $\frac{1}{2}$ 175 B.

do. Lit. B. 3 $\frac{1}{2}$ 160

Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O.

(429)

Einladung zur Actienzeichnung.

Durch Rescript der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und der Justiz, vom 25. November 1868, ist dem unterzeichneten Comité die Concession zur Gründung einer Actien-Gesellschaft, unter der Firma:

Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actienbank zu Frankfurt a. O.

mit dem Sitze in **Frankfurt a. O.** ertheilt worden.

Der Zweck des Unternehmens ist:

Rückversicherung zu gewähren gegen Feuersgefahr und gegen die Gefahren des Transportes.

Das Grund-Capital ist auf:

Zwei und eine halbe Million Thaler Preuss. Crt.

bemessen und vertheilt auf 5000 Stück Actien, jede zu 500 Thaler, worauf zwanzig Procent zur Baareinlage gelangen.

Der bedeutende Aufschwung, welchen insbesondere das Deutsche Feuer- und Transport-Versicherungs-Geschäft in den letzten Jahrzehnten genommen, hat fortgesetzt das Bedürfniss nach Rückversicherung für alle Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften Deutschlands in hohem Grade gesteigert. Die geschäftliche Vorsicht gebietet, behufs Vertheilung der Gefahr, grosse oder zusammengedrängte Versicherungs-Werthe zum Theil weiter zu versichern.

Das in Deutschland gegen Feuersgefahr versicherte Capital beläuft sich ohngefähr auf 16,000 Millionen Thaler, wovon schlecht gerechnet 4000 Millionen rückversicherungsbedürftig sind.

Trotz dieses evidenten Bedürfnisses das sich im See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherungs-Geschäft ebenso fühlbar macht, fehlt es in Deutschland überall an hinreichender Rückversicherungs-Gelegenheit. Letztere wird in genügendem Maasse um so weniger geboten, als von den fünf in Deutschland bestehenden Rückversicherungs-Gesellschaften vier Institute ganz oder doch grösseren Theils nur behufs eigener Benutzung von inländischen Versicherungs-Anstalten gegründet sind.

In Folge dieses Umstandes werden von unseren Versicherungs-Gesellschaften jährlich erhebliche Quoten der Versicherungssummen bei ausländischen Compagnien gedeckt und dafür an Rückversicherungs-Prämien Jahr aus Jahr ein viele Millionen Thaler in das Ausland geführt, welche durch Beschaffung ausreichender Rückversicherungs-Gelegenheit im Inlande diesem erhalten bleiben könnten.

Es ist somit gewiss geboten, dem dringenden Bedürfniss nach Rückversicherung durch Errichtung einer völlig unabhängigen gut fundirten Rückversicherungs-Gesellschaft in Deutschland endlich abzuholzen.

Die Deutschen Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften, vornehmlich die jüngeren unter denselben, werden unzweifelhaft die Gründung einer solchen Gesellschaft mit Freuden begrüßen. Ebenso werden unsere öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten derselben ihre Theilnahme zuwenden.

Dabei kann an der Rentabilität einer unabhängigen, gut geleiteten Rückversicherungs-Gesellschaft nicht gezweifelt werden. Die Geschäftsresultate der bis jetzt bestehenden Anstalten dieser Art lehren dies zur Genüge. Von denjenigen unter ihnen, welche in Deutschland arbeiten, hat die „Pannonia“ in Pesth schon im ersten Jahre ihres Bestehens 12% Dividende zahlen können. Unter Steigung bis auf 25% gab sie im Jahre 1867: **16½%** Dividende. Die erst 1865 in Wien gegründete „Securitas“ zahlte 1865: **8%**, 1866: **12½%** und 1867: **20%**, in 3 Jahren also **38⅔%** Dividende.

Die wenigen abhängigen Rückversicherungs-Institute in Deutschland rentieren ebenfalls vorzüglich.

Die Sächsische Rückversicherungs-Gesellschaft in Dresden hat unter anderen in den Jahren 1864 bis 1866: 20%, 20% und 30%, und in den beiden letztverflossenen Jahren je 50% Dividende geben können.

Im Durchschnitt beläuft sich die von diesen Instituten jährlich gegebene Dividende auf ca. **17%**.

Indem wir darnach das neue Unternehmen der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehlen, laden wir hiermit zu reger Betheiligung an demselben ein und bemerken nur noch, dass bereits durch Anknüpfungen mit verschiedenen Versicherungs-Anstalten ein hinreichendes Geschäfts-Fundament dem zu gründenden Institute gesichert ist.

Frankfurt a. O., im Mai 1869.

Das Gründungs-Comité der Frankfurter Allgemeinen Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg Stolberg
auf Schloss Stolberg a. H.

Conrad von Berg,

Rittmeister a. D. auf Colberg bei Storkow.

Graf Ferdinand von Bredow-Mögeln
in Berlin, Rittergutsbesitzer auf Mögeln.

J. J. F. Bussler,

Director in Kienitz.

Deetz,

Carl Ehrich,

Carl Ehrich,

Oberbürgermeister zu Frankfurt a. O. Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O. Dr. jur. im Königl. Ministerium des Innern in Berlin.

Gneist,

Hofrath F. R. Kleinschmidt,

A. O. Koppe,

Kammer-Director a. D. zu Halle a. S.

Advocat und Notar in Leipzig.

Oberamtmann in Kienitz.

Oscar Krause,

Kaufmann in Frankfurt a. O.

Gustav Kreutzer,

Kaufmann und Kramermeister in Leipzig. Ingenieur und Maschinenbaumeister in Berlin

H. F. Lehmann,

von der Marwitz,

Moritz Mende,

Banquier in Halle a. S. Landrat des Kr. Lebus auf Friedersdorf bei Seelow. Commercierrath, Banquier in Firma L. Mende zu Frankfurt a. O.

Julius Mertz,

Adolf Mess,

G. F. W. Noack,

Generalbevollmächtigter in Berlin. Regierungsrath in Merseburg.

Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O.

Carl Pollack,

Paul Steinbock,

Heinrich Tillich.

Stadtrath in Frankfurt a. O. Fabrikbesitzer in Sandow bei Ziebingen. Stadtrath u. Vorsitzender der Handelskammer in Frankfurt a. O.

Wolff,

Rechtsanwalt in Frankfurt a. O.

Mit Bezug auf vorstehenden Prospect erklären sich Unterzeichnete bereit, vom

Montag, den 31. Mai c. ab bis Sonnabend, den 5. Juni c.

Zeichnungen **al pari** in Empfang zu nehmen.

Bei eintretender Ueberzeichnung findet der Schluss der Subscription schon vor dem 5. Juni statt, und wird alsdann die etwaige Reduction den Zeichnern in kürzester Frist mitgetheilt werden. Bei der Zeichnung sind **10 pCt.** baar oder in cours-habenden Werthpapieren zu deponiren.

Prospecte und Statuten liegen bei den Unterzeichneten aus.

F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, in Berlin, Leipzigerstrasse 45,
J. H. Stein in Köln,
H. F. Lehmann in Halle a. S.,
E. Heimann in Breslau,
Gebr. Molenaar in Crefeld,
L. Mende in Frankfurt a. O.,
Goldschmidt & Co. in Bonn.